

26. Mai 2011

An den
Kreispräsidenten des Kreises Herzogtum Lauenburg
Herrn Meinhard Füllner
mit der Bitte um Weiterleitung an den Vorsitzenden des
Bildungs- und Kulturausschusses und dessen Mitglieder
sowie an die Fraktionsvorsitzenden

1) Mitglieder
2. Ratwort

28
5

Reduzierung der Kreiszuschüsse für die Büchereien im Kreis Herzogtum Lauenburg

Ratzeburg, 19.05.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Büchereileiterinnen und Büchereileiter der ansässigen Büchereien im Kreis sind sehr besorgt über die drohende Kündigung des Büchereivertrages und die geplante Reduzierung der Kreiszuschüsse.

Wir bitten bei der anstehenden Entscheidung folgende Punkte zu beachten, um irreparable Auswirkungen für die Büchereien abzuwenden.

Bei einer Senkung der Kreiszuschüsse wird der Büchereiverein ebenfalls seine Medien- und Personalzuschüsse senken, wenn die Kommunen nicht die entstehenden Differenzbeträge übernehmen. Dies gründet für Geesthacht, Lauenburg, Mölln, Ratzeburg, Schwarzenbek und Wentorf auf den Paragraphen 6.2. des Hauptvertrages, in dem darauf hingewiesen wird, dass der Büchereiverein seine Zuschüsse prozentual leistet.

Für die sechs ehrenamtlichen Gemeindebüchereien (Aumühle, Büchen, Börnsen, Dassendorf, Groß Grönau und Wohltorf) betrifft es in diesem Fall die Medienetats.

Sollte entsprechend der Vorlage 2011/326(210) eine Abstufung bis 2020 beschlossen werden und die Kommunen nicht freiwillig die ständig steigenden Differenzbeträge aus ihren Haushaltsmitteln übernehmen, so sind alle Büchereien im Kreis langfristig in ihrer Existenz gefährdet. Es ist angewendete Praxis in anderen Kreisen, dass der Büchereiverein seine Zuschüsse entsprechend kürzt, wenn die vom Büchereiverein errechneten Mindestmittel (Personal, Medienetat) für den Betrieb einer Bücherei nicht bereit stehen. Dies wurde auch im Kreis Schleswig-Flensburg und anderen Kreisen durchgeführt. Die Vorlage der Kreisverwaltung weist auf diesen Aspekt nicht in aller Konsequenz hin.

Das Einfrieren der Ausgangssumme auf die Höhe der Bezuschussung des Jahres 2010 für die Kürzungsberechnung führt auch zu einem falschen Bild der zu erwartenden eventuellen Zuschusszahlungen für die Büchereiträger im Kreis. Diese sind so nicht kalkulierbar! Erfolgreiche Büchereiarbeit mit steigenden Ausleihzahlen, steigende Mediendurchschnittspreise und Tarifabschlüsse bei den Personalkosten mit einer Mindestpersonalbesetzung (nur diese Werte fließen bei der Berechnung der Förderungssumme ein) führen zu sich jährlich verändernden Mittelanforderungen an die Vertragsparteien.

Ein kleiner Zahlenhinweis:

Jahr 2000	Förderungssumme des Kreises	212.289 EUR,
	Ausleihzahlen aller Büchereien	589.205 Entleihungen
Jahr 2010	Förderungssumme des Kreises	287.797,08 EUR
	Ausleihzahlen aller Büchereien	950.190 Entleihungen

Die Leistungen des Kreises und durch die vertragliche Regelung auch der Trägerkommunen und des Landes stiegen in den vergangenen 10 Jahren um 35%, die Leistung der Büchereien um 61%.

Der Kreis Herzogtum Lauenburg unterhält als einziger Kreis in Schleswig-Holstein keine Fahrbücherei, um die Versorgung der Bevölkerung im ländlichen Raum zu gewährleisten. Diese Aufgabe übernehmen die Standbüchereien, deren adäquate Personal- und Medienausstattung umso wichtiger ist.

Dazu stellt der Landesrechnungshof in der Bücherei-Querschnittsprüfung von 2009 fest:

„Die Attraktivität einer Bücherei geht mit der Quantität und Qualität der Medienausstattung einher.“ (S. 68)

„Die Reduzierung des Medienetats über einen längeren Zeitraum kann zu zurückgehenden Benutzungszahlen führen und eine Diskussion über die Erforderlichkeit der Bücherei auslösen.“ (S. 72)

Die Vorlage 2011/326(210) für den Bildungs- und Kulturausschuss weist darauf hin, dass eine Reduzierung nicht außerhalb der Gepflogenheiten in der praktizierten Kreisförderung in Schleswig-Holstein liegt.

Hier empfiehlt der Landesrechnungshof in der Bücherei-Querschnittsprüfung:

„Im Übrigen muss bedacht werden, dass die vollständige Einstellung oder Reduzierung der Kreisförderung nicht nur zulasten der Büchereigemeinden geht, sondern dadurch auch das auf dem Prinzip der Solidarität beruhende Finanzierungssystem infrage gestellt wird.“ (S. 5)

Unsere Antwort: Im Art. 9 Abs. 3 der Landesverfassung wird auf die Verpflichtung zur Förderung der Kultur einschließlich des Büchereiwesens für Land, Gemeinden und Gemeindeverbände hingewiesen.

Die Büchereien im Kreis Herzogtum Lauenburg setzen seit Jahren ihre Schwerpunkte auf Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche und arbeiten eng mit Schulen und Kindertagesstätten zusammen. Die Jahresberichte der einzelnen Büchereien weisen ausführlich auf diese erfolgreiche Zusammenarbeit hin. Steigende Nutzungs- und Nutzerzahlen belegen die hohe Akzeptanz der Büchereien in der Bevölkerung und ihre Bedeutung in einer Bildungsgesellschaft. Öffentliche Büchereien stehen als einzige kulturelle Einrichtung der gesamten Bevölkerung ohne Schwelle zur Verfügung und nicht nur einer speziellen Nutzer- oder Altersschicht. Die Büchereien im Kreis widmen sich auch der notwendigen Integration von Bürgern mit Migrationshintergrund und unterstützen Familien, insbesondere auch einkommensschwache Bevölkerungsschichten, bei der Vermittlung von Lese- und Medienkompetenz.

Bitte sorgen Sie dafür, dass in Spardiskussionen diese erfolgreichen Strukturen bewahrt bleiben und die von der Bevölkerung des Kreises breit anerkannte Arbeit fortgesetzt werden kann.

Wir bitten dringend um den Erhalt des dreiseitigen Büchereivertrages zwischen Land, Kreis und Kommunen und die Berücksichtigung der Empfehlungen des Landesrechnungshofes.

Mit freundlichen Grüßen

die Büchereileiterinnen der

Stadtbücherei Geesthacht
Stadt- und Schulbücherei Lauenburg
Stadtbücherei Mölln
Stadtbücherei Ratzeburg
Stadtbücherei Schwarzenbek
Stadtbücherei Wentorf

i.A.

Stadtbücherei
Schwarzenbek
Fitter-Wulf-Platz 1
21499 Schwarzenbek
Tel. 04151 / 881-104

Verdita Anand

Stadtbücherei Ratzeburg
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg
Telefon 0 45 41 / 80 00 307 / -303

M. Kröpke-See